

Hochschulöffentliche Ausschreibung von

Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien für Frauen

Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien, die im Rahmen des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms (HWP) vergeben werden, sollen Frauen fördern, die ihre wissenschaftliche Laufbahn aus familiären Gründen unterbrochen haben oder nach einer mindestens dreijährigen Berufstätigkeit außerhalb des Hochschulbereichs die für eine Fachhochschul-Professur fehlende Promotion nachholen möchten. Ihnen soll die Möglichkeit eröffnet werden, das fehlende Qualifikationselement nachzuholen bzw. Anschluss an die Entwicklung des eigenen Fachs zu halten.

Kontaktstipendien bieten insbesondere Frauen, die ihre wissenschaftliche Arbeit aus familiären Gründen unterbrochen haben, die Möglichkeit, Anschluss an die Entwicklung des eigenen Fachs zu halten. Bei einer Förderungshöhe von 310,- Euro pro Monat beträgt die Förderungsdauer ein Jahr.

Wiedereinstiegsstipendien sind Stipendien, die es insbesondere Frauen ermöglichen sollen, nach Unterbrechung ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit aus familiären Gründen ein Forschungsprojekt (wieder) aufzunehmen, das zu einer Qualifizierung für eine Professur an Universitäten oder Fachhochschulen oder zu einer Promotion führt.

Wiedereinstiegsstipendien können auch Frauen gewährt werden, die nach einer mindestens dreijährigen Berufstätigkeit außerhalb des Hochschulbereichs die für eine Fachhochschulprofessur fehlende Promotion nachholen möchten.

Bei einer Förderungshöhe von 980,- Euro pro Monat (bei Wiedereinstieg in ein Promotionsvorhaben 720,- Euro pro Monat) beträgt die Förderungsdauer bis zu einem Jahr (in Ausnahmefällen ist eine Verlängerung auf insgesamt 18 Monate möglich).

Bei den Wiedereinstiegsstipendien werden auf Antrag **Kinderbetreuungszuschläge** zwischen 160,- und 260,- Euro bei Vorliegen der Voraussetzungen gewährt.

Weitere Informationen und Beratung bei der Frauenbeauftragten der Universität:

Frau Prof. Dr. Ingeborg Villinger

Büro der Frauenbeauftragten

Werderring 8, Rückgebäude

79098 Freiburg

Tel.: 203-4299, Fax: 203-4256, E-mail: frauenbuero@zuv.uni-freiburg.de

oder www.frauenbuero.uni-freiburg.de

Anträge mit den erforderlichen Unterlagen sind im Büro der Frauenbeauftragten (Sprechzeiten: Mo-Do von 10.00-12.00 Uhr, Tel.: 203-4299) einzureichen:

**Bewerbungsfrist für die Förderung ab 01. Oktober 2005:
jederzeit bis zum 01. August 2005.**

Freiburg, den 20. Juni 2005

gez.

Professor Dr. Wolfgang Jäger
Rektor